

21.06.05

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Erfüllung von Umweltberichterstattungspflichten (Agrarstatistik-Umweltberichterstattungsverordnung 2004 - AgrStatUBV 2004)

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 10. Juni 2005 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat anlässlich der Abstimmung über die Agrarstatistik-Umweltberichterstattungsverordnung 2004 eine EntschlieÙung gefasst (Drucksache 531/03 (Beschluss)), in der die Bundesregierung gebeten wird darzustellen, welche weiteren Daten zur Erfüllung der hier betroffenen Berichterstattungspflichten verwendet und welche Berechnungsverfahren dabei angewendet werden.

Die Berichtspflichten, die in der Begründung der Verordnung genannt sind, betreffen insbesondere die Spuren- bzw. Treibhausgase Ammoniak, Kohlendioxid, Methan und Lachgas. Die genannte Verordnung dient der Verbesserung der Datenbasis in den Berichtskategorien „Landwirtschaft“ sowie „Landnutzungsänderungen“. Dazu wurden im Rahmen bestehender agrarstatistischer Erhebungen Fragen zu Verfahren der Bodenbearbeitung (Verbreitung von Formen pflugloser Bodenbearbeitung) sowie zu Verfahren der Stallhaltung nach Tierkategorien eingefügt.

Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ist mit Entwicklungsarbeiten betraut, ein landwirtschaftliches Emissionsmodell zur Erfüllung aller Berichtspflichten zu erstellen. Ein weiteres Ziel der Arbeiten ist die Erstellung von Kohlenstoffinventaren der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands zur Ermittlung der Änderungen des Bodenkohlenstoffvorrats infolge von Landnutzung und Landnutzungsänderungen. Die zu berücksichtigenden Stoffströme sowie die zur Inventarerstellung notwendigen Parameter und Berechnungs-

verfahren müssen dafür nach den Anforderungen der jeweiligen Berichtspflichtigen transparent, vergleichbar, vollständig und richtig abgebildet werden.

Die Freisetzung von Treibhausgasen infolge landwirtschaftlicher Nutzung trägt so erheblich zur Gesamtemission Deutschlands bei, dass diese zum Teil als Schlüsselkategorien eingestuft werden und damit besonders hohen und detaillierten Berichtsanforderungen unterliegen. In den relevanten Richtlinien der Zwischenstaatlichen Gruppe für Klimaänderungen (IPCC) zur Erstellung nationaler Treibhausgasinventare werden diese höheren Anforderungen als „tier 2“ bezeichnet, übersetzt soviel wie „Lage 2“.

Emissionen von Spuren- bzw. Treibhausgasen lassen sich nicht flächendeckend messen, sondern müssen berechnet werden. Dafür gibt es die folgenden vorgeschriebenen Möglichkeiten:

- Bei der einfachen Berechnungsmethode (nach IPCC: tier 1) werden einheitliche feste Emissionsfaktoren beispielsweise je Kopf einer Tierklasse verwendet und anhand der Tierzahlen hochgerechnet. Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass eine Reduktion der Emissionen nur bei einer Verringerung der Tierbestände nachgewiesen werden kann.
- Eine verbesserte Berechnungsform (nach IPCC: tier 2) besteht darin, die Produktionsprozesse aufzugliedern (z.B. Stall- und Weidehaltungsverfahren, Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung) und dabei Verfahrensunterschiede mittels unterschiedlicher Emissionsfaktoren zu berücksichtigen. So müssen z. B. Aktivitäten wie "Milchkühe" mit differenzierten Emissionsfaktoren je nach Leistung, Fütterung, Haltung und Wirtschaftsdüngermanagement berechnet werden. Dann kann beispielsweise die Reduktion der Ammoniakemissionen durch eine Verwendung von emissionsmindernden Ausbringungstechniken bei der Berechnung berücksichtigt werden (Verringerung des Emissionsfaktors).

Die Berechnungsverfahren sind im Einzelnen in dem unter Federführung des Umweltbundesamtes erstellten Nationalen Inventarbericht 2004 dargestellt, der der Berichterstattung Deutschlands unter der VN-Klimarahmenkonvention dient. Die Komplexität der Berechnungsverfahren wird bereits aus der Fülle der Eingangsdaten deutlich, die zum Beispiel in die Berechnungen zur Entwicklung der Ammoniakemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen eingehen:

- Flächennutzung und Tierzahlen,
- Tierbestandsgrößenklassen (als Merkmal für Hochrechnungen),
- tierische Leistungen (u.a. Milchleistung, tägliche Gewichtszunahme),
- Wirtschaftsdüngeraufkommen und -lagerung,

- Tierhaltungsverfahren und Wirtschaftsdüngermanagement (u.a. Stallhaltungsformen, Fütterungsverfahren, Mist-/Güllesystem, Güllelagerverfahren, -lagerkapazität und -ausbringungstechnik),
- Mineraldüngereinsatz,
- Klimadaten.

Die verwendeten Eingangsdaten stammen dabei sowohl aus statistischen Erhebungen als auch aus den Ergebnissen von Modellrechnungen und aus Expertenschätzungen.

Weiterhin arbeitet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts an der Erstellung eines Klimaschutzberichterstattungsgesetzes. Dieses wird auch die hier angesprochenen Quellgruppen aus der Landwirtschaft berücksichtigen.